

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47496  
 Nr. : RA-000503-B0-104  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 1 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : SL2.8805



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>SL2.8805</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Speedline
Radausführung:	<b>SL2.8805.08</b>
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1
geprüfte Radlast:	710 kg
bei Reifenabrollumfang:	2255 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : TOYOTA (J) bzw. TOYOTA EUROPE (B) bzw. LEXUS

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AR2, AR2N, E15J(a), E15UT(a), E15UTN(a), F3, HE15U(a), E15UT(a)MS1, HS19(a), M2, R1, R3, S1, S16, S19(a), T25, T27, UXE2(a), V3, XA, XA1, XA3(a), XE1, XE2(a), Z4	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50880	110 Nm

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>XA</b>		<b>G703</b>	
<b>XA1</b>		<b>e4*93/81*0001*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 95	Toyota RAV4 (3 und 5-türig)	235/50R18  255/45R18	A01) bis A10) B18)L21)

e4\*93/81\*0001\*06E

910/990

5/114,3/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47496

Nr. : RA-000503-B0-104  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 2 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : SL2.8805



Typ: <b>S1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G468; e6*93/81*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
156	Lexus GS300	235/40R18  245/40R18	A02) bis A10)

G468/NT01 bzw.  
e6\*93/81\*0010\*00E

1055/1210

5/114,3/60

Typ: <b>S16</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/79*0078*.., e11*98/14*0078*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
161 bis 163	Lexus GS300	235/40R18  245/40R18	A02) bis A10)
208	Lexus GS430	235/40R18  245/40R18	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0078\*08E

1055/1220

5/114,3/60

Typ: <b>XE1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0110*.., e11*2001/116*0110*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Lexus IS200	225/40R18  245/35R18 K04)	A01) bis A10) K03)K15)K21)
157	Lexus IS300	225/40R18  245/35R18 K04)	A01) bis A10) K03)K15)K21)

e11\*2001/116\*0110\*08E

1055/1090

5/114,3/60

Typ: <b>R3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0069*.., e6*2001/116*0069*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 115	Toyota Previa	245/40R18	A01) bis A10) K15)

e6\*98/14\*0069\*04  
e6\*2001/116\*0069\*07E

bis NT 03:1250/1340  
abs NT 04:1250/1380

5/114,3/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47496

Nr. : RA-000503-B0-104  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 3 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : SL2.8805



Typ: <b>F3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0079*.., e6*2001/116*0079*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
207	Lexus LS430	245/45R18	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0079\*04E

1095/1280

5/114,360

Typ: <b>M2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0083*.., e6*2001/116*0083*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	235/40R18	A01) bis A10) K03)K57)

e6\*2001/116\*0083\*05E

1230/1230

5/114,360

Typ: <b>V3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0085*.., e6*2001/116*0085*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
112 bis 137	Toyota Camry	225/45R18  245/40R18	A01) bis A10) K15)K18)K21)

e6\*2001/116\*0085\*04E

1200/1200

5/114,360

Typ: <b>Z4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0084*.., e6*2001/116*0084*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210	Lexus SC430	245/40R18	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0084\*08

1120/1140

5/114,360

Typ: <b>R1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0222*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 130	Toyota Corolla Verso	225/40R18	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0222\*07

1150/1150

5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47496

Nr. : RA-000503-B0-104  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 4 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : SL2.8805



Typ: <b>T25</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0196*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	Toyota Avensis (bis Nachtrag 04)	215/40R18  225/40R18 A01)K50)K63)K65)	A02) bis A10)
110 bis 130	Toyota Avensis (ab Nachtrag 05)	215/40R18  225/40R18 A01)K50)K63)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0196\*09E 1070/1035(0)

5/114.360

Typ: <b>S19(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0103*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
183	Lexus GS300	235/40R18  245/40R18	A02) bis A10)
208	Lexus GS430	245/40R18	A02) bis A10)
255	Lexus GS460	245/40R18	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0103\*05 1100/1200(0)

5/114.360

Typ: <b>HS19(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0106*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
218	Lexus GS450h	245/40R18	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0106\*06 1120/1300(0)

5/114.360

Typ: <b>XE2(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E11*2001/116*0206*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 153	Lexus IS	225/40R18  235/40R18 A01)K73)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0206\*08 1090/1150(0)

5/114.360

Typ: <b>XA3(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0105*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	Toyota RAV4 ( <b>ohne</b> Kotflügelverbreiterung)	235/50R18 K03)  235/55R18 K03)  245/50R18 K01)  255/50R18 K01)	A01) bis A10) K02)
100 bis 130	Toyota RAV4 ( <b>mit</b> Kotflügelverbreiterung)	235/50R18  235/55R18  245/50R18  255/50R18	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0105\*07

1150/1150(0)

5/114.360

Typ: <b>E15J(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0299*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Toyota Auris	215/40R18  225/40R18 A01)K04)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0299\*08

1080/1010(0)

5/114.360

Typ: <b>E15UT(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0305*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Toyota Auris	215/40R18  225/40R18 A01)K04)	A02) bis A10)
130	Toyota Auris	215/40R18  225/40R18 A01)K04)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0305\*08

1100/1010(0)

5/114.360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47496

Nr. : RA-000503-B0-104  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 6 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : SL2.8805



Typ: <b>HE15U(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0018*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Toyota Auris	215/40R18  225/40R18 A01)K04)	A02) bis A10)
e11*2007/46*0018*02	1020/980(0)		5/114,360

Typ: <b>E15UT(a)MS1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0167*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Auris	215/40R18  225/40R18 A01)K04)	A02) bis A10)
e11*2007/46*0167*00	1020/1010(0)		5/114,360

Typ: <b>E15UTN(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0019*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 93	Toyota Auris	215/40R18  225/40R18 A01)K04)	A02) bis A10)
e11*2007/46*0019*01	1080/1010(0)		5/114,360

Typ: <b>UXE2(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0260*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
311	Lexus IS F	225/40R18	A02) bis A10)
e11*2001/116*0260*03	1115/1115(0)		5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47496

Nr. : RA-000503-B0-104  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 7 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : SL2.8805



Typ: <b>T27</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0331*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Avensis (Limousine, Kombi)	225/40R18  225/45R18  235/40R18  235/45R18  245/35R18  245/40R18	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0331\*04

1215/1135(0)

5/114.3/60

Typ: <b>AR2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0350*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Verso	215/45R18  225/40R18  225/45R18  235/40R18  235/45R18 A01)K83)  245/40R18	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0350\*04

1260/1250(0)

5/114.3/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47496  
 Nr. : RA-000503-B0-104  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 8 / 10  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : SL2.8805



Typ: <b>AR2N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0117*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 108	Verso	215/45R18  225/40R18  225/45R18  235/40R18  235/45R18 A01)K83)  245/40R18	A02) bis A10)

e11\*2007/46\*0117\*02

1260/1250(0)

5/114.3/60

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47496  
Nr. : RA-000503-B0-104  
Anlage-Nr. : 15  
Seite : 9 / 10  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : SL2.8805

- 
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B18) An Achse 1 ist der Halter der ABS-Steuerleitung so zu verlegen, dass ein ausreichender Abstand (min. 5 mm) zwischen der Steuerleitung und der Rad-Reifenkombination vorhanden ist. Dabei ist der Lenkeinschlag der Räder zu berücksichtigen.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47496  
Nr. : RA-000503-B0-104  
Anlage-Nr. : 15  
Seite : 10 / 10  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : SL2.8805

- 
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K50) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 200 mm oberhalb Schweller bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- K57) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante sowie der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz auszuschneiden. Die in der Stoßfängerkante befindliche Befestigungsschraube -Stoßfänger/Spritzschutz- ist weiter nach unten zu versetzen.
- K63) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante auf eine Restbreite von 10 mm, von Oberkante bis 150 mm nach unten zu kürzen.
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich von 100mm von innen nach außen, und 150 mm von unten nach oben auszuschneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- K73) An Achse 1 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im hinteren äußeren Reifenschwenkbereich (siehe Foto) nach innen warm einzuformen oder zu befestigen. Die ins Radhaus ragende Kante des Schwellers ist ab Befestigung nach innen zu kürzen.



- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor und hinter der umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und zusätzlich im Bereich hinter der Radmitte warm einzuformen. Der dort befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen.
- L21) Es ist die Lenkeinschlagbegrenzung Toyota Teile Nr. 42631-19001-83 einzubauen.

Die Anlage Nr. 15 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SL2.8805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 15.03.2011